



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung  
Az.: 797-20/kö  
Tel.: 0391/56531-40  
weiss@landkreistag-st.de

8. Juli 2014

## Rundschreiben Nr. 317/2014

### **Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für alle“**

#### **Kurzfassung:**

Die Regierungsfractionen haben im Deutschen Bundestag den Antrag „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für alle“ eingebracht. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus zu ergreifen. Die Regierungsfractionen bekräftigen das Ziel, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu erreichen und darüber hinaus eine dynamische Entwicklung verfügbarer Bandbreiten zu ermöglichen, die eine digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen vermeidet. Die Abgeordneten fordern einen nationalen Konsens zum Breitbandausbau unter enger Einbindung der Länder und Kommunen. Sie sprechen sich für eine zeitnahe Digitalisierung der terrestrischen Fernsehversorgung aus. Die dadurch frei werdenden Frequenzen sollen nach Möglichkeit noch im 1. Quartal 2015 vergeben werden, verbunden mit einer Auflage zur prioritären Versorgung ländlicher Räume. Die aus der Frequenzvergabe zu erwartenden Erlöse sollen als Fördermittel für den Breitbandausbau zu Verfügung stehen. Der Antrag verlangt die Einführung eines Sonderfinanzierungsprogramms „Premiumförderung Netzausbau“ der KfW. Der Bundestag wird über den Antrag nach der Sommerpause beschließen. Der Deutsche Landkreistag wird zu dem Antrag eine Stellungnahme abgeben. Für Hinweise aus Sicht der Landkreise sind wir daher dankbar, insbesondere auch im Hinblick auf das angekündigte Förderprogramm der KfW. Die Anmerkungen sollten uns nach Möglichkeit bis zum **2. August 2014** vorliegen.

Die Regierungskoalitionen haben im Bundestag einen umfangreichen Antrag (BT-Drs. 18/1973, **Anlage**) eingebracht, der eine Reihe konkreter Forderungen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus enthält. Der Antrag geht zunächst auf Bedeutung, Stand und Perspektiven der Breitbandversorgung ein (S. 2 ff.) und bekennt sich vor dem Hintergrund der nicht zufriedenstellenden Versorgungssituation zur Notwendigkeit, „den Breitbandausbau insbesondere auch im ländlichen Raum konsequent voranzutreiben und die Rahmenbedingungen für Breitbandinvestitionen weiter zu verbessern“. Um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen bis 2018 zu erreichen, müssten Bund, Länder und

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

Kommunen im Sinne eines nationalen Konsenses stärker als bisher zusammenarbeiten. Gestützt auf eine Studie des TÜV Rheinlands beziffert der Antrag die Kosten für die Versorgung aller deutschen Haushalte mit Bandbreiten von 50 Mbit/s mit 20 Mrd. Euro, sofern der Ausbau im Technologiemix, also unter Einbeziehung mobiler Übertragungstechniken wie LTE geschehe. Ein flächendeckender Glasfaserausbau bis in Haus würde dagegen Kosten zwischen 85 und 93 Mrd. Euro verursachen. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die Ausbaukosten durch Nutzung von Synergien nach Möglichkeit zu senken.

Der Antrag wendet sich dann den wesentlichen Anforderungen an einen zukunftsorientierten Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu (S. 4 ff.). Insoweit verlangen die Abgeordneten, dass die Kommunen in ihren Bemühungen, eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen, unterstützt werden. Gemeinden, Landkreise, Länder und Bundesregierung sollten in einem „koordinativen Rollenmodell“ zusammenwirken, welches im Detail ausgearbeitet und möglicherweise legislativ verankert werden müsse (S. 13).

Eine besondere Rolle weist der Antrag den Landkreisen „als Koordinatoren auf regionaler Ebene“ zu. Diese seien „bereits heute die überörtlichen Träger von Baumaßnahmen und besitzen Geoinformationsstellen, Planungs- und Bauämter sowie die Ressourcen für eine gemeindeübergreifende Planung.“

Ferner tritt der Antrag für eine innovations- und investitionsfreundliche Regulierung ein. Dazu gehöre bspw., die Bedingungen näher zu klären, unter denen Kooperationen von unterschiedlichen TK-Unternehmen ermöglicht werden, insbesondere auch im Rahmen von verbindlichen „Open-Access“-Modellen im Falle von geförderten Ausbauprojekten, die vermeiden könnten, dass es zu einem Flickenteppich in Deutschland komme. Wichtig ist dabei jedoch – das betont der Antrag zu Recht –, dass neben den Anbietern, die ein Open-Access-Modell für ihr Netz anbieten, andere am Markt tätige Anbieter die entsprechenden Voraussetzungen für eine Abnahme dieser Angebote schaffen. Insoweit handelt es sich um einen Appell vor allem an die großen, bundesweit tätigen Diensteanbieter, wie etwa die Deutsche Telekom AG, aber auch andere Unternehmen. Diese sind offenbar nur selten bereit, Netze, wie sie bspw. in zunehmenden Umfang auch von kreiseigenen Infrastrukturgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, für ihre eigenen Angebote zu nutzen. Bemerkenswert ist ferner, dass der Antrag auch die Bundesnetzagentur zur regulatorischen Weiterentwicklungen auffordert. Konkret angemahnt wird bspw. eine Entscheidung zur Frage weiterer Kabelverzweiger auf dem Verzweigerkabel.

Große Bedeutung misst der Antrag der Hebung von Synergieeffekten zur Kostensenkung beim Ausbaus der Netzinfrastuktur bei (S. 7 ff.). Die Umsetzung der sog. Kostenreduzierungsrichtlinie der EU solle zur Vereinfachung von planungs-, bau- und abgabenrechtlicher Vorschriften genutzt werden, um eine Beschleunigung des Ausbaus zu erzielen. Die Betreiber von Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwasser-

netzen, von Kanalisationssystemen sowie von Verkehrsnetzen (einschließlich der Straßen) sollten dazu verpflichtet werden, ausbauwilligen TK-Netzbetreibern zu diskriminierungsfreien Bedingungen die Mitnutzung ihrer Infrastrukturen zu ermöglichen. Bei Verkehrsinfrastrukturprojekten sollte künftig eine bedarfsorientierte Pflicht zur Verlegung von Leerrohren verbindlich vorgesehen werden. Auch sei zu prüfen, ob sich der bestehende Vorrang der unterirdischen Erschließung aktuell ausbauhemmend auswirke und ob eine zumindest zeitweilige oberirdische Verlegung von Glasfaserleitungen dieses Hemmnis kurzfristig beseitige. Im ländlichen Raum vielfach noch bestehende Oberlandleitungen für den Strom- und Telefonanschluss sollten für einen kostengünstigen Glasfaserausbau zeitnah nutzbar gemacht werden.

Der Antrag spricht sich auch für eine verbesserte Transparenz aus. TK-Netzbetreiber sollten deshalb Zugriff auf Mindestinformationen über bestehende andere Infrastrukturen haben, die für eine Mitnutzung in Betracht kommen (S. 8 f.). Auch die Informationen, die bei staatlichen Stellen – wie den Landkreisen – zu bestehenden Infrastrukturen vorliegen, müssten den TK-Netzbetreibern zeitnah elektronisch mit geringen bürokratischen Hürden zur Verfügung gestellt werden. Insoweit ist aus Sicht des DLT allerdings auf eine symmetrische Verteilung von Informationspflichten zu achten. Landkreise, die für ihr Gebiet eine Ausbauplanung betreiben, müssten also ebenso einen entsprechenden Anspruch gegen die TK-Netzbetreiber haben, um einen zutreffenden Überblick zu bereits vorhandenen Infrastrukturen zu erhalten. Dazu wäre der Infrastrukturatlas des Bundes weiter auszubauen.

Die Abgeordneten wollen eine bessere Koordinierung von Bauarbeiten erreichen. Insoweit sei mit der kommunalen Ebene auch zu erörtern, wie die Antragstellung besser koordiniert und die Genehmigungserteilung beschleunigt werden könnte. Insbesondere für den Fall von Bauarbeiten, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sollen ausbauwillige TK-Netzbetreiber dem Antrag zufolge die Möglichkeit erhalten, hochleistungsfähige Breitbandnetze mit zu verlegen. Eine solche Forderung, die sich auch in der EU-Richtlinie findet, erscheint durchaus sinnvoll, solange es sich nicht um öffentlich geförderte Bauarbeiten zur Errichtung von Glasfasernetzen in bislang unterversorgten Gebieten handelt. Gäbe es auch in solchen Fällen einen Anspruch auf Mitverlegung, käme dies einer Einladung zum Rosinenpicken gleich. Es wäre damit zu rechnen, dass konkurrierende Netzbetreiber in den wirtschaftlich attraktiveren Regionen eines Versorgungsgebiets eine parallele Infrastruktur errichteten, was sich negativ auf die Finanzierung des Gesamtprojektes auswirken würde. Dort, wo der Ausbau von Glasfasernetzen öffentlich gefördert wird, darf es angesichts der hohen Kosten nicht zu einer Verdoppelung der Glasfaserinfrastruktur kommen; vielmehr ist im Rahmen von Open-Access-Modellen für ein optimale Ausnutzung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Infrastruktur Sorge zu tragen. Dass es nicht zu einer unwirtschaftlichen Verdoppelung von Infrastrukturen kommen darf, betont der Antrag an anderer Stelle (S. 5) zu Recht.

Breiten Raum nimmt die konsequente und zeitnahe Nutzung der Potentiale von Funkfrequenzen ein (S. 9 ff.). Auch wenn Mobilfunk den weiteren Festnetzausbau nicht ersetzen kann, spielen mobile Übertragungswege als Übergangstechnologie für eine schnelle Versorgung eine wichtige Rolle. Der Antrag spricht sich daher dafür aus, die Digitalisierung des terrestrischen Rundfunkangebots (DVB-T) zu beschleunigen und möglichst zeitnah den HD-fähigen Standard DVB-T2 einzuführen. Die auf diese Weise freiwerdenden Frequenzen („Digitale Dividende II“) sollten möglichst Anfang 2015 vergeben werden, verbunden mit Auflagen für eine priorisierte Versorgung ländlicher Räume.

Schließlich bekennt sich der Antrag auch zu einer stärkeren finanziellen Förderung unterversorgter Gebiete (S. 11 ff.). Abgesehen von der Verwendung der Erlöse, die bei der Vergabe der neuen Frequenzen zu erwarten sind, stellt der Antrag insoweit vor allem auf das bereits im Koalitionsvertrag angekündigte Sonderfinanzierungsprogramm „Premiumförderung Netzausbau“ der KfW ab.

#### Weiteres Vorgehen

Der Bundestag wird über den Antrag nach der parlamentarischen Sommerpause beschließen; zuvor wird der Antrag in den zuständigen Ausschüssen beraten. Der DLT wird diesen Beratungsprozess mit einer Stellungnahme begleiten.

Für Anmerkungen zum Antrag, die uns bis zum 2. August 2014 erreicht haben sollten, wären wir daher dankbar.

Hilfreich wären insbesondere auch möglichst konkrete Vorschläge, wie das angekündigte Sonderfinanzierungsprogramm der KfW ausgestaltet sein sollte, um von Landkreisen sinnvoll für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur eingesetzt werden zu können.



Theel

#### Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)